

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 27 (1984)

Artikel: Gesang und Musik finden in den Kirchen des Oberaargaus Eingang

Autor: Rubi, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESANG UND MUSIK FINDEN IN DEN KIRCHEN DES OBERAARGAUS EINGANG

CHRISTIAN RUBI

Die Berner Theologen hatten im Einverständnis mit Zwingli das Bestreben, aus den Kirchen alles zu entfernen, was dem auf der Kanzel verkündeten Evangelium abträglich sein könnte. Die Heiligenbilder auf den Altären und diese selber mussten verschwinden, und in der Stadt der bisher übliche Gesang und das Orgelspiel. Der Geist des Predigtbesuchers sollte sich einzig dem Kanzelwort zuwenden.

In diesem Zustand verharrte dann die Berner Landkirche länger als ein Jahrhundert. *In der Hauptstadt* jedoch fand schon nach einigen Jahrzehnten eine Umkehr statt. Geistliche und Männer des Regiments pflegten in ihren Häusern das religiöse Lied, eingedrungen aus deutschen Landen und von Genf herauf. Ihr Einfluss auf die Latein- und Theologenschule bewirkte hier das Entstehen eines Gesangsvereins, und kurz nach 1570 begann dieser im Münster auf Geheiss der Obrigkeit vor und nach den Predigten einen Psalm zu singen.

Zur selben Zeit wurde verfügt, dass man in der deutschen Knabenschule das *Psalmensingen* pflegen sollte. Der Chor erhielt einen Leiter, welcher zugleich beim Auftreten im Münster die Melodiestimme, welche sich damals im Tenor befand, laut mitsang; er galt als Vorsinger, Stimmführer.

Um 1585 setzte die Obrigkeit vier aus Deutschland gekommene Trompeter als Chorbegleiter ein. Auch in Thun und Burgdorf, wo sich Lateinschulen befanden, begann damals das Singen in der Kirche.

Erst nach dem Jahr 1600 scheint man hier und dort *auf dem Land* mit Psalmensingen beim Gottesdienst begonnen zu haben. Ein am 3. März 1620 abgefasstes Schreiben der Obrigkeit an sämtliche Pfarrkapitel des Staats sagt, wie bisher in den Kirchen während der Aktion des Abendmahls «eintwäders uss Gottes Wort geläsen oder Psalmen gesungen, an etlichen Orten aber weder das eine noch das andere gebrucht werde.» Der Regierung sei es nun lieb, wenn einer dieser neuen Kirchenbräuche, «wo es immer muglich, yngeführt und fürgenommen würde».

Es gab jedoch schon viel früher den *Sonderfall Wangen*:

In die Amtrechnung, abgelegt im Sommer 1578, liess der Landvogt Anthoni Wyss setzen: «Item, ich han den Kinden zu Wangen, so in der Kilchen gmeinlich (gewöhnlich) singen, diss Jahrs gäben an Dinkel 4 Mütt.» Diese Getreidemenge betrug gut 772 Liter. Sein Nachfolger im Amt liess in die 1580 abgelegte Rechnung schreiben: «Sodann geben dem Pfister, so vier Mütt Dinkel gebachen den Kinden zu Wangen, so in der Kilchen singen, für den Bacherlohn 1 Pfund 12 Schilling.»

In der Amtsrechnung von 1586 steht dann noch deutlicher, «dem Brotbecken zu Wangen» sei gegeben worden, weil er «durch das Jahr viermalen» den Kirchensängern je «ein Mütt Dinkel gebachen, von jedem Mütt dry Batzen.» Und Landvogt Conrad Fellenbergs Abrechnung des Jahres 1591 meldet: «Dem Brotbecken geben, so den Kindern zu Wangen an den vier Festtagen nach altem Bruch die Mütschen gebachen, 1 Pfund 4 Schilling.» Dann steht angefügt: «Der Jugent der Kilchhöri Wangen lassen verbachen zu Erhaltung des Gesangs in der Kilchen an Dinkel 4 Mütt.»

Ein letzter Hinweis auf diesen Kirchengesang steht in der Abrechnung von 1599: «So hab ich den jungen Knaben und Döchteren, so zu Wangen in der Kilchen Psalmen singen, usgetheilt an verbachnem Brot 4 Mütt».



Notenbuch und Instrumente in der Kirche Thunstetten (Dulzian, Pommer und Barockoboen).
Foto Romain Riard, Hilterfingen.

Somit förderten die Landvögte von Wangen über zwanzig Jahre weg das Psalmensingen in der dortigen Kirche durch Brotgaben. Dies stand im Einvernehmen mit der Obrigkeit, welche die Abrechnungen stets genau prüfen liess. Die erwähnten Ausgaben wurden nie beanstandet.

Wer diesem Jugendchor vorgestanden, steht nirgends. Musikalisch vorgebildet und zur Leitung fähig wäre ein Geistlicher gewesen. Aber in jener Periode gab es zu Wangen nicht weniger als sechsmal Pfarrerwechsel. Ebenso wenig fand sich damals im Städtchen ein ständig angestellter Schulmeister.

Unsere Vermutung fällt auf den Landschreiber. Ein solcher hatte in jungen Jahren die Lateinschule in Bern besucht und war somit im Psalmensingen unterrichtet worden. Hatte er darin Freude gefunden, wird er diese Kunst nun der Jugend in Wangen übermittelt haben. In der Tat versah dieses Amt während der siebziger bis zum Ende der neunziger Jahre einzig Johann Rudolf Jenner. Er musste somit der erste Begründer eines Kirchenchors im Oberaargau und überhaupt auf dem Land unseres Staats gewesen sein.

Der in der Kirche Wangen singende Jugendchor scheint dann weiterhin bestanden zu haben. Als sich die Geistlichen des Kapitels Langenthal im Frühling 1630 versammelt hatten, brachte Predikant Mauritz Ringier von Oberbipp folgendes vor: Der Schulmeister von Wiedlisbach habe dort «in die zehn Jahr ohne Clag den Schuldienst versehen, auch jeder Zyt, Sommer und Winter der Schul und des Gesangs in der Kilchen abwarten müssen.» Hingegen der Schulmeister von Attiswil erscheine in der Predigt und Kinderlehre nur, «wann es ihm gefeillig, auch syne Knaben mehrentheyls gan Wangen, niemalen aber in unsere Kilchen zum Gsang bringt.»

Somit hatte in Oberbipp das Singen in der Kirche schon damals Eingang gefunden und zwar durch die Schulknaben. Diejenigen von Attiswil jedoch wurden durch ihren mit dem Pfarrer zerfallenen Lehrer in die Kirche von Wangen geführt.

Als 1639 im Staat auf den 4. April ein Fast- und Betttag in Aussicht genommen worden, hiess es im betreffenden Mandat, es sollen dabei «neben gottseligen Gebäten auch das Gesang, wo es in Übung ist, gebrucht werden.» Soviel uns bekannt ist, war dieses Singen zu jener Zeit im Oberaargau sonst nirgends «in Übung».

Doch für die folgenden Jahrzehnte stellen sich Hinweise ein. Im Protokoll des Chorgerichts von *Eriswil* steht unter dem 19. Januar 1646, zwei Buben, die sich «im Gesang» befinden, hätten in der Neujahrsnacht vor den Häusern gesungen «auch die Gsang pfiffen», also Psalmenmelodien durch Pfeifen

zum Besten gegeben. Folglich bestand hier schon ein Kirchenchor, der offenbar weiterhin am Leben blieb. Denn 1673 riss Daniel Jordi «in der Kilchen in währendem Gesang einer Frauwen den Hut ab dem Haupt» und lachte laut dazu.

Wie Jakob Käser in seinem Buch über *Melchnau* schreibt, «hat man den 14. Hornung 1669 unter Herrn Pfarrer Steinegger zum erstenmal Psalmen gesungen, den 42 Psalmen».

Eine obrigkeitliche Verordnung vom 15. Mai 1664 zeigt, wie sehr es den Männern des Regiments am Singen in den Kirchen gelegen war. Und zwar legten sie es nun den Schulmeistern des Landes anheim. In der Verordnung steht, diese sollen winterszeits jeden Sonntag im Anschluss an den Nachmittagsgottesdienst die Jugend bis zu zwanzig Jahren ins Schulhaus zu einer Kinderlehre geleiten und «allda zum Anfang das Gebet und Gesang zur Hand nehmen und folgendes solche Versammlung wiederum mit Gebet und Gesang geendet werden.»

Zugleich ging an die Gemeindevorgesetzten die Mahnung, «zu Schulmeistern tugentliche Männer anzustellen, die sonderlich auch des Singens berichtet seyen, die Kinder zum selben anzeführen, also dass das Gesang jedes Orts wo möglich in der Kirchen auch gebraucht werden könne».

Die Protokolle der Chorgerichte jener Zeit melden fast ausschliesslich von Verfehlungen Einzelner beim Singen in der Kirche oder vom Unfleiss gewisser Sänger, doch wir wollen für jeden derartigen Hinweis dankbar sein, so geringfügig er auch sein mag.

Wenn 1666 im *Rohrbacher* Protokoll steht: «Jost Jäggis Elisabeth ist wegen Geschwätz während des Gesangs censuriert worden», so kann auf das Bestehen eines Chors geschlossen werden. Und im Februar 1668 war «Andreas Maurers Anni, dass es des Gesangs, trotz vieler Warnung versäumt», vor Gericht geladen worden. Im Herbst 1670 beschloss das Chorgericht, «dass hinfüro von einem jeden Hochzyt den Sängern soll erlegt werden 1 Gulden».

Abraham Stampbach wurde im Juni 1671 dazu verfällt, «wegen Drückens auf dem Lättner zur Straf inskünftig mit einem Psalmenbuch» in der Kirche sich einzufinden. Und als im Februar 1672 das Chorgericht sich mit einer nächtlichen Lustbarkeit in Babi Käisers Haus befasste, vernahm es von dieser, «sie habind nach Gebühr Psalmen und geistliche Lider gesungen».

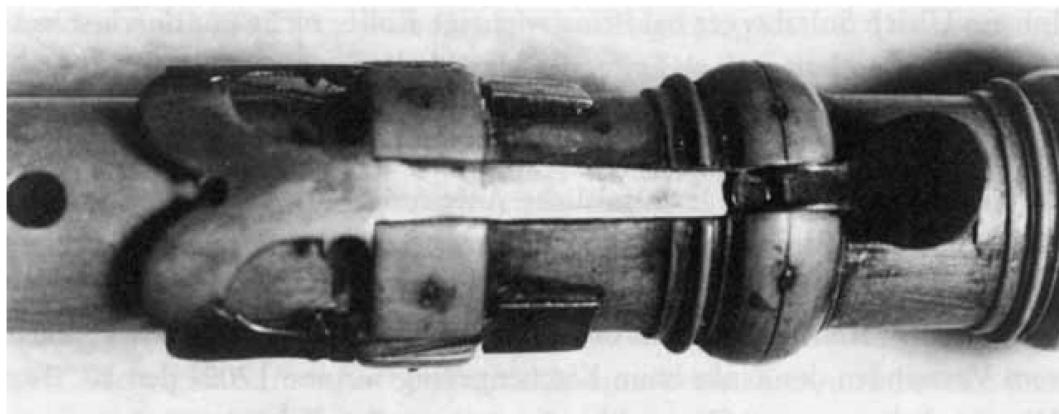
Zu *Ursenbach* bestand um jene Zeit ebenfalls ein Kirchenchor. Wir vernehmen von ihm, weil im Februar 1673 «der Lehenmüller im Lindenholz in der

Kirche «us einer Brantweinfüechte beym Gesang und Anfang der Predigt» beinahe aus der Bank gefallen wäre.»

Ein gehenderes kann aus *Dürrenroth* gemeldet werden. Hier hatten im Februar 1659 einige Burschen und Töchter «so zum Gesang gehen» ein Fasnachtsunwesen verübt. – Auf Betreiben des Predikanten Spengler verfügte 1675 das Chorgericht, es sollen sämtliche jungen Leute der Gemeinde, welche vor dem Schulaustritt stünden» sich mit Psalmenbüchern versehen und by dem Gsang in der Kirchen einstellen». Dies waren die eben im Druck erschienenen 150 Psalmen des Berner Kantors Johann Ulrich Sultzberger.

Und Pfarrer Bossard ermahnte im August 1680 das Predigtvolk von der Kanzel herunter: «Wir sollind das Singen nit nur denen im Chor verdingen, sondern alle Gott loben.» Darum verlangte er, «dass jedermann, wer da lesen könne, ein Psalmenbuch habe und mitsinge». Als dann acht Tage später der Landvogt von Trachselwald aus Anlass einer wichtigen Chorgerichtssitzung ins Pfarrhaus kam, trug ihm Bossard sein Anliegen vor. Die Chorrichter vernahmen dann aus landvöglichtem Mund, sie sollen verfügen, «dass jedermann, der wohl lesen kann, das Psalterium und wo möglich zu singen habe». Der Predikant fügte bei, «er wolle vor dem Gsang den Psalm angeben und den Text lesen». Es war dies ein früher Versuch, die Gemeinde zum Mitsingen anzuhalten, was allerdings dann nicht Bestand hatte.

Aus den Aufzeichnungen des Bannwiler Schulmeisters Ulrich Marti vernehmen wir, dass er neben zwei andern Mitbewerbern um die Stelle vor dem Predikanten von Aarwangen drei Psalmen singen musste. Und, als 1679 die Filialkirche *Bannwil* renoviert worden war, sei «auf den Balmtag, den 9. Abreellen 1682 zu allererst darin gesungen worden der 15. Psalm».



Pommer, Thunstetten. Detail. Foto Romain Riard, Hilterfingen.

Dank des unanständigen Benehmens einer Frau vernehmen wir erstmals vom Kirchengesang in *Lotzwil*. Hans Herzigs Frau musste 1675 vor Chorgericht erscheinen, weil sie zum Brauch hatte, «allzeit aus der Kirchen zu laufen, ehe der Segen gesprochen» und der Psalm gesungen war.

Als 1683 der Schreinermeister Schmitz von *Wangen* die neue Kirche mit Holzwerk auszustatten hatte, erhielt er den Auftrag, vor den eingemachten Stühlen im Chor, welche für die Gerichtsmänner bestimmt waren, eine bogengärmige angeordnete Reihe von «Singstühlen» hinzusetzen. Ein Hinweis, wie sehr man die Sängergesellschaft als der Kirche einverleibt empfand.

In *Madiswil* hatte der greise Predikant Ringier auch in der Sommerkindelerlehre Psalmen singen lassen. Doch des «Güdels Bub trieb inwährend dem Gsang Narretey, lachte und hatte den Hut aufgesetzt».

*

Wie einst in Bern, so empfand man nun auch auf dem Land, es müsse dem Chor eine *Bläserbegleitung* beigegeben werden. Am 13. November 1687 beschloss das Chorgericht von *Lotzwil*, «dass man den Posauner etwas an ihren Lehrlohn steuern wolle». Mancherorts verwendete man neben den Posaunen auch den Zink. Im zuständigen Lexikon steht, in der Musik des 16. und 17. Jahrhunderts hätten Zinken eine gewisse Rolle gespielt. Dieses Holzinstrument habe ein Mundstück gleich den Trompeten gehabt und war, wie die Flöten, mit Tonlöchern versehen. Es habe kleine gerade, und grössere gebogene mit Leder überzogene Zinken gegeben. Ihre Klangfarbe sei, je nach Grösse und Bauart, verschieden gewesen: bald hell, bald weich, bald grob.

In Bern spielte der von St. Gallen zugezogene hervorragende Zinkenist Johann Ulrich Sultzberger bald eine wichtige Rolle, nicht nur durch seinen Unterricht, sondern auch als Leiter des Musikkollegiums, Vorsänger im Chor und dann vor allem als Herausgeber der von ihm musikalisch bearbeiteten 150 Psalmen Davids, die 1675 als Druckwerk erschienen waren. Das Buch enthielt am Anfang eine leichtfassliche Anleitung zum Singen nach Noten. Ohne dieses Hilfsmittel wäre es den meisten Schulmeistern kaum möglich gewesen, die Jugend in das Psalmensingen einzuführen.

Erstmals vernehmen wir aus der Feder des Bannwiler Schulmeisters Marti vom Verwenden des Zinks beim Kirchengesang: «Anno 1702, den 12. Tag Mertzen haben unsere Zingenblaser zuerst in der Küchen zu *Aarwangen* geblasen den 6. Psalm». Wenn er die Musikergruppe Zinkenblaser nennt, ist

dies irreführend. Unter den fünf Männern befanden sich drei «Posaunister» und nur zwei Zinkenisten.

Posaunen und Zinken waren dann im 18. Jahrhundert überall in den Kirchen zu hören. Leider haben es bis jetzt die Ortsgeschichtsforscher unterlassen, die Hinweise auf diese Instrumente in den Kirchenrechnungen und Chorgerichtsprotokollen festzuhalten. Die nachfolgenden Ausführungen über die kirchenmusikalischen Zustände zu *Lotzwil* in jener Zeit zeigen, wie ertragreich solches Forschen sein kann. Wir folgen im Wesentlichen dem Aufsatz, welcher im Buch «Die Kirchgemeinde Lotzwil», erschienen im Herbst 1983, enthalten ist.

Als das Chorgericht im November 1687 beschloss, an die Lehrlöhne der Posaunisten einen Beitrag zu entrichten, ahnte es wohl nicht, einer kirchenmusikalischen Einrichtung auf die Beine geholfen zu haben, die dann das nachfolgende Jahrhundert hinauf Bestand haben sollte.

Die früheste erhaltene Kirchenrechnung der Jahre 1712 bis 1714 führt drei Posaunisten und den Schulmeister von Rütschelen als Zinkenisten an. In der Rechnung, abgelegt für die Jahre 1736 bis 38 werden gar fünf Posaunisten genannt, die meisten im Steckholz wohnend. Auch der Zinkenist Peter Schnyder wohnte dort. Seinem Knaben wurde 1753 von der Kirchgemeinde ein Zinken gekauft, damit der Vater ihn «darauf lehren» könne.

Um 1760 befand sich unter den fünf Posaunisten auch Samuel Bögli, der Sohn des Schulmeisters von Lotzwil. Man hatte ihm «zu Erlehrung eine Posaune ins Haus vergönnt». Bevor er das Instrument richtig beherrschte, stellte er sich eines Sonntags in der Kirche ein, was «zur Verderbung des Gesangs» führte. Er erhielt den Befehl, sich hinfest «des Tags vorher» beim Pfarrer zu melden, «um den abzusingenden Psalm zu erfragen und zu Hause zu erlehrnen». Es wurde damals folglich nur ein einziger Psalm gesungen.

In den siebziger Jahren schmolz das Musikkorps auf drei Mann zusammen, und der Schulmeister Gräub aus dem Steckholz liess gelegentlich seine Posaune durch den Sohn blasen. Ein Zinkenist war nicht mehr vorhanden. Hingegen scheint man in *Mädiswil* mit Bläsern wohl versehen gewesen zu sein. Sie spielten 1775 eines Sonntags als Gäste in der Kirche Lotzwil und man lud sie nachher zu einem recht kostspieligen «Trunk» ins Wirtshaus ein.

Schon bald dann, anno 1778, erhielten wiederum «fünf Kirchenmusikanten» ihre Löhne. Zwei Jahre später befanden sich unter ihnen «zwei Clarinettbläser von Steckholz». Michel Wolf «dem Kirchenmusikant», wurde 1787 ein «Hautbois» angeschafft. Die Oboe, ein Holzinstrument mit Ton-

löchern und Metallklappen versehen, fand damals auch anderwärts Eingang bei den Kirchenmusikern. Es war gar nicht leicht zu spielen, mussten doch zwei zusammen gebundene Rohrblätter mit den Lippen gegeneinander gepresst und durch den Atem in Schwingung versetzt werden. So ist es begreiflich, wenn das Hautbois bald wieder von der Bildfläche verschwand.

Die 1794 abgelegte Kirchenrechnung weist vier Musikanten aus. Zwei Tenorbläser, ein Bassbläser und ein Diskantbläser erhielten ihren Lohn.

Dann ging es einem unrühmlichen Ende entgegen. Als am 5. Februar 1800 Abgeordnete der vier Gemeinden im Pfarrhaus die Kirchenrechnung geprüft und genehmigt hatten, fassten sie, wohl nach längerer Aussprache, den Beschluss: «Weil die bisherige Kirchenmusik mit Klarinett und Fagot sowohl durch Unfleiss als Unfähigkeit der Musikanten in grosses Abnehmen gerathen, von nun an zu einer Probe Vokalmusik einzuführen.»

Im Juli darauf wurde ergänzend verfügt: «Da nun der Kirchengesang bloss Vokalmusik ist und zu besserer Führung desselben die Schulmeister von Rütschelen und Obersteckholz dem von Lotzwil an die Hand gehen müssen, so ward diesen beiden Schulmeistern für ihre Mühewalt jährlich geordnet ein Neuthaler oder vier Franken.»

Somit war der Gesang in der Kirche zu Lotzwil der Stütze durch Musikinstrumente enthoben und allein der Führung von Vorsingern anheim gegeben. Nicht mehr ist die Rede von einem Chor. Es muss sich schon früher eine Wandlung angebahnt haben. Der Chor war überflüssig geworden, weil nun die ganze Predigtgemeinde sang. Die 1776 abgelegte Kirchenrechnung meldete nämlich, es sei im Gotteshaus eine neue Psalmentafel angebracht worden. Auf ihr, und schon auf der alten, war jeweils die Nummer des zu singenden Psalms hingesetzt worden. Dies ohne Zweifel zu Händen der Predigtleute.

Dieser Übergang hatte sich damals auch anderwärts vollzogen. Pfarrer Blaser schrieb in seiner 1898 erschienenen Broschüre «Geschichtliche Mitteilungen über die Pfarrei und Pfarrkirche zu *Langenthal*», es sei 1772 eine Orgel in der Kirche errichtet und bei diesem Anlass auf dem Lettner «bei fünfzig eingemachten Stühle» angebracht worden. Und hier habe dann niemand sitzen dürfen, «wenn er nicht singen wolle». Der Kirchengesang war in Langenthal «Allgemeingut» geworden.

Wie eh und je waren es die Schulmeister, welche den Psalmengesang unter der Jugend heimisch machten und bewirkten, dass er unter dem Volk geübt wurde. Als im August 1810 in *Madiswil* eines Tages der neue Turmhelm



Musizierende Gruppe mit zwei Vokalstimmen, Zink und Harfe. Ausschnitt aus dem Planetenbild Venus. Holzschnitt von Georg Pencz, Nürnberg 1531. Nationalmuseum Nürnberg.

aufgesetzt war, «versammelten sich die Vorgesetzten, Hausväter und Hausmütter und viele Zuschauer in der Kirche, wo der Schulmeister eine Abdankung gehalten und zum Beschluss dem grossen Gott zu Ehren der 25. und der 105. Psalm zu drey bis vier Stimmen auswendig abgesungen wurde».

Als *Huttwil* 1805 eine Kirchenorgel erhalten hatte, wurde dem Organisten das Recht eingeräumt, mit «musikliebenden Leuten nach dem Gottesdienst sich mit Gesang zu der Orgel zu unterhalten».

Der Pfarrer von *Wangen* rühmte 1825 in einem nach Bern gesandten Bericht: «Der Schullehrer macht sich um das Gesang verdient.» Hingegen stellte im gleichen Jahr Pfarrer Fischer in *Dürrenroth* fest: «Der Kirchengesang ist äusserst schwach und in keinem Verhältnis zu den gewaltigen Posaunen, die eben nicht gar Andacht erweckend zu hören sind». Es wurde von den Lehrern eine «Sängergesellschaft» zur Förderung des Kirchengesangs gegründet. Aber schon 1828 meldete der Pfarrer nach Bern, diese habe sich «wegen Mangel an Aufmunterung und wegen Hindernissen» wieder aufgelöst.

Wenn dann in den folgenden Jahren die Pfarrherren vom Entstehen derartiger Vereine erfreut berichteten, hatten sie solche im Auge, die der Pflege geistlichen Liedguts oblagen und somit dem Kirchengesang dienstbar waren.

Mit Genugtuung stellte 1842 Pfarrer Jordan in *Ursenbach* fest: «Ein von jungen Leuten beiderlei Geschlechts gebildeter Gesangverein hat seinen Fortbestand bis jetzt gefunden». Diese Leute versammelten sich wöchentlich an zwei Abenden.

Schon vor 1840 war in *Rohrbach* «ein Gesangverein aus jungen Männern der Gegend gebildet worden. Er wird unter der Leitung von gesangskundigen Schullehrern zur Hebung und Belebung des Kirchengesangs das Seinige beitragen». Aus dem Jahre 1843 vernehmen wir: «Die beiden neu gestifteten Gesangvereine zu *Leimiswil* und im *Rohrbachgraben* haben sich die Hebung des Kirchengesangs zum Zweck gesetzt». Und 1847: «Die Gesangvereine in den verschiedenen Vierteln blühen fort, und ihre Frucht ist es wohl, dass sich der Kirchengesang bedeutend gehoben hat.»

Bezeichnend für die damaligen Zustände meldete 1846 Pfarrer Pfenninger in *Thunstetten*: «Ein nicht unwichtiges Mittel zur Übung des Gottesdienstes ist das Auftreten eines Männergesangchors, welcher anstatt der sonst gebrauchten sehr schreienden Instrumente den Gesang der Gemeinde leitet.»

In *Aarwangen*, wo schon seit 1818 eine Kirchenorgel vorhanden war, gedieh in den vierziger Jahren «das Gesangwesen in erfreulichem Masse». Ne-

ben zwei bestehenden Männerchören hatte sich zudem 1848 «auch eine aus Männern und Frauenzimmern bestehende kleine Musikgesellschaft gebildet». Ob diese dann auch in der Kirche beim Gottesdienst aufgetreten ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

«Der Kirchengesang ohne Orgel», berichtet 1853 Pfarrer Hebler in *Oberbipp*, «ist schön und lieblich, Übungen werden diesen Sommer nach jeder Kinderlehre mit Handbietung der Schullehrer angestellt».

So waren in jenen Jahrzehnten weite Volkskreise bereit, sich dem geistlichen Singen hinzugeben, und es gab überall Lehrer, die als Chorleiter die Zügel in die Hand nahmen, stets des Beifalls der ihnen damals vorgesetzten Pfarrer versichert. Allerdings sang man in diesen Kreisen nicht mehr die seit dem 17. Jahrhundert in der Kirche gehörten Sultzbergerschen Psalmen. Diese waren schon zu Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr als dem damaligen Geist und Sprachgefühl entsprechend empfunden worden. Es hatte Bearbeitungen gegeben, die nicht befriedigten. Gemütvolle geistliche Gesänge der Zürcher Komponisten Bachtold und Hans Georg Nägeli und dann vor allem die Vertonungen der religiösen Gellertlieder des Berner Kantors Käsermann fanden Eingang bei den Vereinen, in Schule und Haus.

Erst 1853 erschien dann «Auf Veranstalten der Synode» das vom Regierungsrat genehmigte *«Berner Gesangbuch»*, enthaltend Psalmen, Lieder und Festlieder. Wie es im Vorwort heisst, hatte es einen langen Werdegang hinter sich.

«Die Herstellung eines neuen kirchlichen Gesangbuchs stiess auf solche Schwierigkeiten, dass man in den zwanziger Jahren wieder von dem Unternehmen abstand und in den dreissiger Jahren es bei dem sogenannten Probeheft bewenden liess. Indess wurde die für Kirche und Volk wichtige Sache in den vierziger Jahren von neuem ernstlich an die Hand genommen und unter grossen Verzögerungen endlich so weit gefördert, dass 1851 der Probendruck der Liedertexte erschien, und endlich 1853 das Gesangbuch ans Licht tritt». Dem Geist der damaligen Zeit entsprechend wollte «die kirchliche Synode keinerlei Zwang üben, sondern hat die wirkliche Einführung desselben jeder Gemeinde freigestellt».

Das Buch war im Oktober erschienen, und schon im folgenden Monat wurde ins Protokoll des Kirchenvorstands von Lotzwil geschrieben: «Wegen des neuen Psalmenbuchs soll von Canzel eine Einladung an das Publikum zur Anschaffung verlesen werden und die Schulkommission zum Behuf der Anschaffung in die Schulen aufmerksam gemacht werden.»

Ähnlich wird man auch in den andern Gemeinden des Oberaargaus vorgegangen sein. Noch befanden sich nicht in allen Kirchen Orgeln. Wie das Beispiel von Oberbipp erweist, konnte der Kirchengesang trotzdem «schön und lieblich» sein. Dies dank der Vereine und dem bereitwilligen Einsatz der Lehrer.

Doch diese Vereine wandten sich bald einmal dem Volks- und Vaterlandsgesang zu und die Schule entwand sich allmählich der Kirche. Der Lehrer wollte über den Sonntag frei verfügen, einzig als entlöhnter Organist stellte er sich in den Dienst der Predigtstunde. Noch im Sommer 1853 drohte man den Lehrern der Kirchgemeinde Lotzwil, im Falle sie nicht mehr beim Gottesdienst vorläsen und vorsängen, «werde man dies der Kirchendirektion anzeigen». Worauf sie zu Kreuze krochen.

Die Zeitläufe brachten es mit sich, dass schliesslich in jede Kirche eine Orgel kam. Das nachfolgende Verzeichnis konnte anhand des umfassenden Werks von Dr. h.c. Hans Gugger über «Die bernischen Orgeln» erstellt werden.

Es erhielten erstmals Orgeln die Kirchen:

Ursenbach	1760	Melchnau	1843
Herzogenbuchsee	1770	Madiswil	1843
Langenthal	1773	Wynau	1854
Huttwil	1805	Lotzwil	1866
Eriswil	1814	Roggwil	1867
Aarwangen	1818	Oberbipp	1867
Walterswil	1824	Thunstetten	1873
Rohrbach	1827	Wangen	1880
Dürrenroth	1833	Bleienbach	1884
Seeberg	1839		